

Tendenz der Vergleichskennzahlen im deutschen Friedhofswesen

Stand Mai 2016

Eine Veröffentlichung des
Instituts für Kommunale
Haushaltswirtschaft
für die Friedhofsträger im
Datenaustausch des Instituts
sowie für einige Verbände und
Organisationen



Im Institut für Kommunale Haushaltswirtschaft werden die Friedhofskalkulationen zahlreicher deutscher Städte, Gemeinden und Kirchengemeinden gerechnet. Dies erfolgt über das standardisierte Verfahren „SiegFried“. Hieraus werden ständig Kennzahlen für die einzelnen Friedhofsträger für deren betriebswirtschaftliche Analyse ausgewiesen. Nunmehr wurden die einzelnen Kennzahlen wiederum zu einer deutschlandweiten Übersicht zusammengeführt und mit den Kennzahlen der Vorjahre verglichen. Hieraus ist ein Trend für die deutsche Friedhofswirtschaft erkennbar, der nachfolgend vom Institut kommentiert wird.

Für solche Vergleichskennziffern die sich auf „... je Einwohner ...“ beziehen werden nur solche Friedhofsträger herangezogen, die vor Ort eine Monopolstellung haben oder deren Einwohnerzahl entsprechend umgerechnet wurde.

Der Vergleich zeigt folgende Entwicklung auf:

Die Gesamt-Friedhofsfläche je Einwohner steigt auf durchschnittlich 6,03 m². Ebenso steigt die Gesamt-Friedhofsfläche je vorhandener Grabstelle auf durchschnittlich 17,33 m². Die Freiflächen auf den Friedhöfen werden größer.

Die Anzahl neu vergebener Grabnutzungsrechte je Einwohner jährlich steigt auf 0,0079, die Anzahl neu vergebener GNR-Jahre steigt ebenfalls, aber nur geringer. Somit werden zwar mehr neue Grabnutzungsrechte vergeben, jedoch mit kürzerer Laufzeit der Gräber. Die Anzahl bestehender Grabnutzungsrechte je Einwohner steigt von durchschnittlich 0,30 auf 0,32.

Der Anteil von Bestattungen an neu vergebenen Grabnutzungsrechten sinkt von durchschnittlich 138 % auf 135 % (hier innerhalb von 4 Jahren), also der Anteil der neu vergebenen Grabnutzungsrechte je 100 Bestattungen steigt von 72 auf 74, das heißt, dass mehr Einzelgräber neu vergeben werden und die Bestattungszahlen in 2er- und 4er Urnenfamiliengräbern steigen, ohne dass dabei neue Nutzungsrechte vergeben werden. Ebenso steigen Urnenzusetzungen in Sarggräber.

Der Anteil der Trauerfeiern an Bestattungen sinkt von durchschnittlich 79 % auf 76 % (hier innerhalb von 4 Jahren). Auf Trauerfeiern wird zunehmend verzichtet oder diese finden in Abschiedsräumen bei Bestattern statt.

Der Anteil von Urnenbeisetzungen an Gesamtbestattungen steigt auf nunmehr 62 %. Die Bandbreite ist sehr groß und nicht zuletzt regional unterschiedlich.

Die durchschnittliche Belegungsdichte in Normalgräberfeldern sinkt auf nunmehr 20,1 %. Die Freiflächen / Flächenüberkapazitäten auf den Friedhöfen werden größer.

Die Wiederbelegungskennziffern belegen diesen Trend. Bezogen auf Normalgräberfelder sinkt die Kennziffer von 68 % auf 67 %, das heißt, dass von 100 auslaufenden Grabnutzungsrechten nur noch 67 neu belegt bzw. verlängert werden. Bezogen auf alle Gräberfelder, also auch unter Berücksichtigung von Nebengrabfeldern (abgrenzbare Gräberfelder nur für einen oder wenige Grabtypen wie z.B. anonyme Sarg- und / oder Urnengräber, Baumgräber) steigt die Kennziffer hingegen von 79 % auf 80 % (hier innerhalb von 4 Jahren). Insgesamt laufen noch immer deutlich mehr Grabstellen aus als dass neue hinzukommen, aber der Einbezug dieser Nebengrabtypen bewirkt, dass die Kennziffer steigt. Somit findet eine deutliche Verlagerung zugunsten dieser zumeist weniger Fläche benötigenden Grabtypen gegenüber den traditionellen Familiengräbern statt.

Die flächenbezogene Wiederbelegungskennziffer sinkt somit deutlich von durchschnittlich 53 % auf nur noch 48 % (hier innerhalb von 4 Jahren). Das heißt, dass unter Berücksichtigung der Standzeiten von 100 m² Fläche, deren Grabnutzungsrechte auslaufen, nur noch 48 m² neu mit Grabnutzungsrechten belegt werden.

Die Kennziffern für den Bereich der Friedhofsverwaltungen zeigen auf, dass zunehmend effektiver und schneller gearbeitet wird. Die durchschnittlichen Fall-Arbeitszeiten gehen zurück. Aus diesem Grunde sinken die Gesamtverwaltungskosten je Bestattung von Euro 421 auf Euro 419, obwohl der Verwaltungsstundensatz für die reinen Personalkosten (hier innerhalb von 4 Jahren) von durchschnittlich Euro 27,87 auf Euro 30,17 um 8,3 % steigen. Bezogen auf Personalkosten inkl. Nebenkosten wie laufende Ausgaben (Büromaterial etc.) und Raumkosten steigt die Kennziffer von durchschnittlich Euro 45,19 auf Euro 46,74 um 3,4 %. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Verwaltungsmitarbeiter neben der Fallbearbeitungen auch allgemeine Verwaltungsarbeiten (zB. Gremienarbeit, juristische Fortbildung, Statistiken, usw.) durchführen und diese Zeitanteile nicht direkt zugeordnet werden können, erfolgt die Verrechnung indirekt dadurch, dass die Gesamtverwaltungskosten auf die Zeitanteile der „Arbeit am Fall“ bezogen werden und somit alle Verwaltungskosten den jeweiligen Kostenträgern zugerechnet werden. Die so ermittelte Kennziffer für den „Aufwand der Arbeit am Fall“ sinkt von Euro 126,25 auf Euro 120,44.

Die Kennziffern für die Personalkosten der Arbeiter zeigen eine deutliche Steigerung. So sind die durchschnittlichen reinen Personalkosten je Arbeitsstunde von Euro 26,24 auf Euro 30,17 um 15 % gestiegen. Unter Berücksichtigung laufender Ausgaben, Kosten für Personalräume etc. beträgt die Steigerung noch 9 % von Euro 28,10 auf Euro 30,64.

Diese Personalkostensteigerung bewirkt primär eine Steigerung der Kosten der Friedhofsunterhaltung. So steigen hier die durchschnittlichen Kosten je m² für die Friedhofsgesamtfläche von Euro 1,96 auf Euro 2,16 um 10,2 %. Betrachtet man nur die Normalgräberfelder, so steigen die Kosten von Euro 2,22 auf Euro 2,45 um 10,4 %. Der durchschnittliche Kostensatz für die Friedhofsunterhaltung je bestehendes Grabnutzungsrecht steigt von Euro 21,73 auf Euro 24,66 um 13,5 % (hier innerhalb von 4 Jahren).

Die Gesamtkosten für die Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils je Einwohner steigen von Euro 2,91 auf Euro 3,56.

Die Gesamtkosten des Friedhofsbetriebes je Einwohner steigen von Euro 22,22 auf Euro 24,27 um 11 %, die entgeltfähigen Kosten von Euro 16,71 auf Euro 17,91 um 10,7 %, also weniger stark. Dies steht in dem Zusammenhang der immer größer werdenden Flächenüberkapazitäten.

Die Gebühreneinnahmen je Einwohner steigen von durchschnittlich Euro 12,31 auf Euro 16,63 um ein Drittel. Dies ist einerseits darin begründet, dass der Aufwand steigt und andererseits darin, dass die Friedhofsträger immer weniger geneigt sind, den Aufwand zu subventionieren.

Die Kostendeckung gegenüber den Gesamtkosten steigt somit von 64 % auf 70 %, die gegenüber den entgeltfähigen Kosten von 79 % auf 89 %.

Der Rückstellungsbedarf für bestehende Leistungsverbindlichkeiten für die zukünftige Friedhofsunterhaltung steigt je Einwohner durchschnittlich von Euro 160,54 auf Euro 212,16 um nahezu ein Drittel. Also wenn ab morgen keine Neubelegung mit Nutzungsrechten mehr stattfinden würde und keine neuen Gebühreneinnahmen hinzu kämen, müsste heute je Einwohner ein solcher Betrag in einer Rückstellung vorhanden sein, um die zukünftige Friedhofsunterhaltung bezahlen zu können. Je bestehendes Grabnutzungsrecht beträgt dieser Rückstellungsbedarf nunmehr Euro 697,95.

Der Rückstellungsbedarf nach Wiederbelegungskennziffern, steigt je Einwohner durchschnittlich von Euro 105,49 auf Euro 140,32. Dies besagt, dass nach den aktuellen Wiederbelegungsquoten auch mit zukünftigen Gebühreneinnahmen zu rechnen sein wird. Da die Leistungsverbindlichkeiten aus den Bestandsgräbern heraus jedoch niedriger ist verbleibt immer noch ein hoher Rückstellungsbedarf. Er beträgt bestehendes Grabnutzungsrecht Euro 463,88.

Vergleichskennzahlen im Friedhofswesen, Stand Juni 2016

KzNr.		Mittel- Wert	Bandbreite	
			Kleinster Wert	Größter Wert
1	Gesamtfläche je Einwohner m ²	6,03	3,28	8,49
2	Gesamtfläche je vorh. Grabstelle m ²	17,33	8,83	26,87
3	Anzahl neuer GNR je Einwohner	0,0079	0,0043	0,0114
4	Anzahl neuer GNR-Jahre je Ew.	0,24	0,16	0,39
5	Anzahl bestehende GNR je Ew.	0,32	0,16	0,48
6	Anteil Bestattungen an neu verg. GNR	135%	74%	188%
7	Anteil Trauerfeiern an Bestattungen	76%	12%	138%
8	Anteil Urnenbestattungen an Gesamtbestatt.	62%	29%	94%
9	Belegungsdichte Normalgräberfeld real	20,1%	11,3%	45,5%
10	RevolvierungskZ Anzahl GNR Normalgräberfeld	67%	41%	107%
11	RevolvierungskZ Anzahl GNR Gesamtgräberfeld	80%	45%	113%
12	RevolvierungskZ Flächenjahre Normalgräberfeld	48%	22%	85%
14	Kalkulatorischer Zinssatz	4,72%	3,0%	6,7%
17	Verw. Arb. Zeit Grabmalgenehmigung	0,51	0,15	1,00
18	Verw. Arb. Zeit Standard Sarg-Wahlgrab	0,64	0,25	1,50
19	Verw. Arb. Zeit Sargbestattung	0,57	0,08	1,67
20	Verw. Arb. Zeit Trauerfeier	0,47	0,15	1,00
21	Gesamtverwaltungskosten je Bestattung	419,12	132,99	841,45
23	VKS 1 Pers.K.Satz	30,17	14,55	41,08
24	VKS 2 Verw. K. Gesamtarb.Zeit	46,74	22,45	82,18
25	VKS 3 Verw. K. Flexible Arb.Zeit	120,44	44,21	226,21
29	PKS 1 Arb. Personalkosten je Std.	29,05	2,74	45,10
30	PKS 2 Arb. Gesamtkosten je Std.	30,64	2,74	47,92
31	FU-Gesamtkosten je m ² Ges.Fl.äche	2,16	0,68	4,87
32	FU-Kosten Normalgräberfeld incl. Öff.Grün je m ²	2,48	0,85	5,52
33	FU-Kosten Normalgräberfeld netto je m ²	2,45	0,87	5,53
34	Kostensatz FU jährl. je vorh. GNR	24,66	7,55	47,23
37	Gesamtkosten öff. Grün je Einw.	3,56	1,23	7,10
38	Gesamtkosten lt. KTR je Ew	24,27	15,08	38,49
39	Entgeltfähige Kosten je Ew	17,91	10,98	29,47
40	Gebühreneinnahmen je Ew	16,63	3,93	25,73
41	Kostendeckung ggü Gesamtkosten	70%	17%	144%
42	Kostendeckung ggü entgeltfähigen Kosten	89%	23%	153%
43	Rückstellungsbedarf ohne WB Euro je Einw.	212,16	63,36	404,14
45	Rückstellungsbedarf ohne WB Euro je besteh. GNR	697,95	120,79	1667,59
46a	Rückstellungsbedarf nach WBZ Euro je Einw.	140,32	40,48	302,59
46b	Rückstellungsbedarf nach WBZ Euro je besteh. GNR	463,88	77,75	1248,56